

Federführend: Referat 8
Referent: Dr. Wolfgang Hübschle, Berufsm. Stadtratsmitglied
Datum: 06.12.2021

Für diese Vorlage erfolgt keine Beratung in Sitzungen der Gremien

Taktverdichtung im ÖPNV und Verbesserung der Beleuchtungssituation an und um Haltestellen; Antrag Stadtrat Pettinger vom 10.10.2021

Inhalt

Zu 1)

Es wird auf die Beschlussfassung zur BSV/21/06922 sowie auf den BER/21/05604 verwiesen.

Zu 2)

Es wird auf den BER/21/05604 verwiesen.

Zu 3)

Vorab wird angemerkt, dass die Zuständigkeit für die Beleuchtung an Haltestellen und im Haltestellenumfeld nicht allein bei den Stadtwerken Augsburg (swa) verortet ist. Die swa lassen daher zu Ihrem Anliegen mitteilen:

Die Zuständigkeit swa oder Tiefbauamt an Haltestellen hängt von der Örtlichkeit (z.B. Haltestelleninseln Straßenbahn, Haltestelle am Fahrbahnrand bei gleichzeitiger Gehwegnutzung, Ausstattung mit Fahrgastunterstand), der Art der Haltestelle und den Zugangsbereichen ab.

Für die allgemeine Straßenbeleuchtung ist das Tiefbauamt zuständig.

Für die Straßenbahnhaltestellen unterliegen wir auch den Vorgaben der BOStrab (Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung).

Eine generelle Aussage, die Beleuchtung an allen Haltestellen im Stadtgebiet zu prüfen, ist nicht zielorientiert, kostet viel Zeit und Geld ohne unmittelbaren Nutzen. Es ist zu berücksichtigen, dass das subjektive (Sicherheits-)Empfinden auch stark von den vorgeschriebenen Beleuchtungsvorgaben abweichen kann. Daher wäre es aus unserer Sicht sinnvoller, konkret einzelne Haltestellen zu nennen.

Auf Basis einer Benennung konkreter Haltestellen könnte eine Behandlung der Thematik in der Arbeitsgruppe Verkehr erfolgen.

Anlagen

Christian Pettinger 22.01.2022 - 17:08